

PROTOKOLL 2022

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Arbeiter/-innen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, andererseits.

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird um 3,6 % von bisher 13,71 Euro auf 14,20 Euro ab 1. Juni 2022 erhöht.

Für Zusatztätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 3,1 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

II. Mindestarbeitszeit

§ 7 Abs. 2 wird eingefügt:

Dem Arbeiter ist eine tägliche Mindestarbeitszeit von 2 Stunden zu gewähren.

Ist dies nicht möglich, so gebührt dem Arbeiter jedenfalls eine Bezahlung von 2 Stunden gemäß § 26.

III. Reisekostenvergütung

Der Fahrtkostenersatz gem. § 28 wird das **Kilometergeld** von bisher € 0,40 auf € **0,42** erhöht.

Weiters wird der **Fahrtkostenzuschuss** auf € 0,11 erhöht (bisher € 0,9)

Das **Taggeld** für Dienstreisen wegen interner Schulungen wird erhöht auf den Tagessatz € 26,40 (bisher € 16,68).

IV. Arbeitskleidung

§ 20 letzter Satz wird gestrichen und ergänzt wie folgt:

Wenn keine Reinigung der Arbeitskleidung durch den Schlachtbetrieb erfolgt, wird ein Kostenersatz von € 2,50 pro Tag gewährt.

V. Urlaubersatzleistung

Die bisherige Regelung zu § 16 Abs. 2, wonach eine Ersatzleistung nicht gebührt, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen vorzeitigen Grund austritt, wird ersatzlos gestrichen aufgrund eines EuGH-Erkenntnisses.

VI. Inkrafttreten

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2022 festgesetzt.

Linz, am 20. April 2022